

# Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.

(Amtliches Kreisblatt.)

Anzeigengebühren für die 6-gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.  
Anzeigen finden im ganzen Kreise wirksamste Verbreitung.  
Beilagen nach Übereinkunft.  
Bestellungen werden jederzeit angenommen.  
Telegramm-Adresse: Kreisblatt Montabaur.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Nr. 64.

Montabaur, Samstag, den 21. April 1917.

50. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Eierversorgung.

In Ergänzung meiner Verordnung über die Regelung der Eierversorgung vom 2./3. 17, Kreisbl. Nr. 36, erfährt § 6 „Verteilung der Eier an die Versorgungsbecehnten“ folgende Aenderung:

Jede Person erhält zunächst bis zu 2 Eier in 4 Wochen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Hühnerhalter darauf hinzuweisen, daß noch bedeutend mehr Eier abgefordert werden müssen, als das bisher geschehen ist. Das besonders für diejenigen Gemeinden, welche seither schlechte Resultate der Sammlungen aufzuweisen haben. Gleichzeitig wird nochmals um pünktlichere Einsendung von Postkarte über das Sammelergebnis dringend gebeten, damit am Montag nachmittag alle Berichte hier sind.

Montabaur, den 19. April 1917.

Der Königl. Landrat: Bertuch

Montabaur, den 14. April 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen werden Ihnen die Heberollen der von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Hesses-Rassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Jahr 1916 zu zahlenden Beiträge sowie eine Uebersicht über die Verteilung der Umbeiträge für 1916 zugehen.

Die von jedem Unternehmer zu zahlenden Beiträge sind in Spalte 17 der Heberollen angegeben und von dem Gemeindevorstand einzuziehen. Rückstände werden wie Gemeindeabgaben — nötigenfalls im Verwaltungszwang — beigetrieben.

Sofort nach Eingang der Heberolle ist dieselbe 14 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten im Zahlungslokale aufzulegen.

Der Beginn der Auslegung ist auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Die Einwendung des nach Abzug der Hebegebühren verbleibenden Gesamtbetrages hat bis spätestens den 30. Mai d. Js. an die Sektionskasse (Kreis-Kommunal-Kasse) hier zu erfolgen.

Bis zu diesem Termin ist auch die Heberolle nach der Rückseite der auf der letzten Seite vorgebrachten Bestätigung zurückzureichen.

Die Innehaltung des gesetzten Termins mache ich Ihnen besonders zur Pflicht.

Eine Verrechnung der Beiträge über Konto-Korrent-Konto bei der Kreisparikasse findet nicht statt; die Abrechnung hat vielmehr in bar zu erfolgen, doch steht es den Gemeinden frei, für Einzahlungen das Postcheck-Konto der Kreisparikasse, Nr. 1288 Ffm., zu benutzen und auf der Rückseite der Zahlkarte den Vermerk „Umlagebeiträge“ zu machen. Sie wollen den Gemeindevorstand von dieser Verfügung in Kenntnis setzen.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.

Bertuch.

Ausschuß für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Unterwesterwaldkreise

am Sonntag, den 22. April, nachmitt. 1 1/2 Uhr

Saale des „Gasthof zur Krone“ in Siershahn eine Versammlung der Kriegsbeschädigten Landwirte

abhalten. Zu dieser Versammlung wird der Herr Landes-Präsident Herr Krel in Wiesbaden, Vorsitzender des Landwirtsch. Ausschusses für Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Regierungsbezirk Wiesbaden und der Herr Valzer aus Frankfurt a. M., Geschäftsführer des Ausschusses für den Regierungsbezirk Wiesbaden anwesend sein.

Der landwirtschaftliche Verein hat sich im Interesse der Landwirtschaft dieser Versammlung angeschlossen. In Verbindung mit der alljährlich abzuhaltenden Frühjahrsversammlung der Landwirte werden die zu besprechenden Angelegenheiten zugleich mit obiger Versammlung zur Verhandlung gebracht.

Tagesordnung:

1. Mitteilung des Vorsitzenden.
2. Rechnungsablage.
3. Vorstandswahl.
4. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.
5. Vortrag des Herrn Professors Dr. Helmkamp zu Weilburg, Direktor der Landwirtschaftsschule zu Weilburg über: Erwerbsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte durch landwirtschaftliche Nebenbetriebe.
6. Vortrag des Stadtverordneten Herrn Valzer zu Frankfurt über Kapitalisierung der Rentenzulagen zu landwirtschaftlichen Zwecken.

7. Vortrag des Herrn Valzer über: Fürsorge für Lungenkranke, Gehirnverletzte, Epileptiker.
8. Die neuen Maßnahmen zum wirtschaftlichen Durchhalten bis zur neuen Ernte.
9. Die Durchführung der Frühjahrsvorsorge mit den zur Verfügung stehenden Saatmengen.

Die Herren Landwirte, insbesondere die kriegsbeschädigten Landwirte werden zu dieser Versammlung ergebenst eingeladen.

Die Herren Bürgermeister, Vertrauensmänner und Mitglieder des Wirtschaftsausschusses werden um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Montabaur, den 13. April 1917.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kriegsbeschädigten-Fürsorge, Bertuch, Kön. Landrat.

Der Vorsitzende des V. landwirtschaftlichen Bezirksvereins, Eifel.

## Die Geschäftsräume der Kreisparikasse

befinden sich jetzt in dem Hause Burgstraße Nr. 1 (neben der Drogerie zum goldenen Kreuz vorm. R. Troost.)

Die Kasse ist geöffnet von 8 1/2 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Montabaur, den 20. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses: Bertuch.

## Nichtamtlicher Teil.

### Der deutsche Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 20. April 1917. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Kampffelde von Arras nimmt täglich die Feueraktivität zu. Bei St. Quentin schwankt sie in ihrer Stärke.

#### Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

Die am 16. März begonnene Einnahme der von langer Hand aufgebauten Zone der Siegfried-Stellungen hat gestern nordöstlich von Soissons ihren Abschluß gefunden durch Aufgabe des Aisne-Ufers zwischen Conde und Soupir. Der Feind folgt zögernd.

Die Doppelschlacht an der Aisne und in der Champagne nimmt ihren Fortgang.

Längs des Chemins des Dames-Rückens dauert der starke Artilleriekampf an.

Bei Braye, Cerny und unter großem Massen-Einsatz beiderseits von Craonne mühten sich frisch eingeführte französische Regimenter vergeblich und verlustreich ab, den Höhenkamm zu gewinnen.

Den schon am 16. April ohne Ergebnis versuchten Angriff zur Umfassung des Brimont-Blods von Nordwesten und Norden erneuerte der Franzose gestern Nachmittag.

Vor unseren Stellungen am Aisne-Marne-Kanal brachen die fünfmal anlappenden Sturmwellen neuer eingeworfener französischer Divisionen blutend zusammen; auch die Russen wurden wieder vergeblich ins Feuer geschickt.

### Unsere dort fehlenden Divisionen sind Herren der Lage.

In der Champagne ist den ganzen Tag über im Waldgebiet zwischen der Straße Thuicy-Nauroy und dem von uns freiwillig geräumten Auberive heftig gekämpft worden.

In einem vortrefflich geführten Gegenangriff drängten wir den vorgestern vorwärts gekommenen Feind und seine zur Ausbeutung des Gewinnes ins Gefecht geworfenen frischen Kräfte zurück und erreichten die beabsichtigten Stellungen.

### Der zweite französische Durchbruchversuch in der Champagne ist dadurch vereitelt.

Bisher hat die französische Führung mehr als 30 Divisionen auf beiden Schlachtfeldern eingesetzt. Sie wurden nach Beendigung der Somme-Kämpfe für den Durchbruchangriff und die erhofften Verfolgungsmärsche sorgfältig ausgebildet. Die daran geknüpften Hoffnungen Frankreichs haben sich nicht erfüllt.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Das russische Artillerie-Feuer hat sich auch gestern in mehreren Abschnitten auf bedeutender Höhe gehalten. Infanterie-Tätigkeit ist nicht gemeldet.

### Ragedonische Front.

Auf der Ervena-Stena sind französische Angriffe zum Rückgewinn der am 17. April verlorenen Stellungen von deutschen und bulgarischen Truppen abgewiesen worden.

Auf einer Kuppe hat der Feind wieder Fuß gefaßt. Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Abendbericht über die Kriegslage.

Berlin, 20. April, abends. (W. B. Amtlich.)

Bei Arras nichts Neues. An der Aisnefront vielfach starke Artilleriekämpfe. Im Brimont ist ein neuer russischer Angriff verlustreich gescheitert. Nachmittags haben sich zwischen Prosnes und Suippes-Tal von neuem Kämpfe entwickelt. Im Osten nichts Wesentliches.

### Rücktritt des russischen Botschafters in Washington.

\* Amsterdam, 20. April. (Wolff-Rel.) Die „Morningpost“ meldet aus Washington, daß der russische Botschafter Bachmetjew seinen Abschied genommen habe, weil er gegen die neue Regierung ist.

### Explosion eines englischen Munitionslagers.

Amsterdam, 20. April. Hinter den englischen Stellungen sind 65 000 Tonnen Munition in die Luft geflogen.

### König Georg von England regierungsmüde?

\* Eine Kopenhagener Meldung der „Nationalztg.“ entnimmt der „Soro Amtstidende“ eine Aufsehen erregende Mitteilung, die lautet: In englischen Kreisen Kopenhagens sind Gerüchte verbreitet, daß König Georg von England dem Premierminister Lloyd George das Angebot gemacht habe, abzudanken, um hierdurch einen Zusammenschluß des gesamten britischen Reiches und der Vereinigten Staaten von Amerika zu ermöglichen. Das sei das große Geheimnis, auf das Lloyd George in seiner Rede hindeutete, als er davon sprach, daß sich binnen kurzem ganz besondere Dinge ereignen würden. Es handelt sich um Gerüchte.

### Die Amerikaner gegen die Sonderfriedensgerüchte.

\* Haag, 20. April. (zf.) Reuter meldet aus New York: Das Komitee der angesehensten russischen Amerikaner ersuchte Kerenski telegraphisch, alles zu tun, um einen Sonderfrieden Rußlands mit Deutschland zu verhindern, mit dem der Militarismus lediglich gestärkt und die soziale Revolution verzögert werde. Meyer-London, der gleichzeitig Mitglied des Kongresses ist, telegraphierte an den Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrates Tschheich: „Ich hoffe, daß das verjüngte Rußland seinen unwiderstehlichen Einfluß zu Gunsten des dauerhaften Friedens ausüben wird. Ich bitte den Rat der Arbeiter und Soldaten, die beunruhigenden Gerüchte, daß die russischen Sozialisten für einen Sonderfrieden zu haben sind, zu dementieren.“

### Politisches.

WTB Berlin, 20. April. Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Aufhebung der §§ 12, 14 Nr. 1 und 6 und des § 19 Nr. 3 des Reichsvereinsgesetzes und die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872. Außerdem veröffentlicht der Staatsanzeiger Bestimmungen des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten für die Abhaltung von Notprüfungen und vorzeitigen Beförderungen an höheren Lehranstalten nach Ostern 1917.

\* Religionsunterricht in polnischer Sprache. Der Bromberger Regierungspräsident hat angeordnet, daß mit Beginn des neuen Schuljahres der Religionsunterricht auf der untersten Stufe in polnischer Sprache gegeben werden könne.

### Lokales und Provinzielles.

§ Montabaur, 21. April. Das Gesamtergebnis der Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe beträgt bei sämtlichen Zeichnungsstellen des Unterwesterwaldkreises zusammen 3 492 100 Mark, mithin über 1 Million mehr als bei der 5. Kriegsanleihe.

## Wochenspruch.

Soalengrün, Weidenblut,  
Lindenwägel, Amieschlag,  
Sonnenregen, lichte Luft  
Wenn ich solche Worte singe,  
Braucht es dann noch großer Dinge,  
Dich zu preisen — Frühlingsstag?

## Die neue Lebensmittelleitung.

Mit dem 15. April sind für unsere Ernährung für einige Zeit wesentliche Änderungen eingetreten.

Diese Umgruppierung der Lebensmittelförderung muß für eine versorgungsberechtigte Bevölkerung von ungefähr 50 Millionen Köpfen in die Wege geleitet werden. Sie stellt an die vorhandenen, an sich schon überlasteten Arbeitskräfte und Transportmittel ganz außerordentliche Anforderungen. Ohne kleinere örtliche Hemmungen und Störungen wird es kaum abgehen. Deshalb ist die Bestimmung getroffen, daß dort, wo Hemmungen sich geltend machen, bis zu ihrer Beseitigung die bisherige Brot- und Mehlmenge weiter gewährt wird, jedoch nicht in der Form der bisherigen Brotkarte, sondern auf Grund besonderer Verordnungen.

Alles in allem handelt es sich um eine Herabsetzung der Brotration unter gleichzeitiger Vermehrung der Kartoffelration, der Fleischportion, vieler zu ermäßigten Preisen. Es ist klar, daß die Regierung einen solchen neuen Eingriff in die Lebensgewohnheiten des in diesem Kriege beispiellos opferfreudigen deutschen Volkes nicht vorgenommen hätte, wenn die harte Notwendigkeit es nicht gebieten würde. Wenn wir nämlich weiter so viel Brot essen würden, wie bisher, würden wir mit unseren Getreidevorräten nicht bis zur nächsten Ernte reichen. Der Ertrag der alten Ernte muß noch für vier Monate herhalten. Es fehlt uns jedoch die Menge für einen Monat. Die Getreidebestandsaufnahme vom 15. Februar dieses Jahres hat diese betrübliche Tatsache ergeben. So stand der Regierung ein anderer Weg als der der Herabsetzung der Rationen nicht offen, sie hatte keine andere Wahl, so schwer ihr besonders der Entschluß fiel, die Brotration der Schwerarbeiter zu kürzen und die Zulagen für Jugendliche zu streichen.

Diese Tatsache muß die Bevölkerung einsehen und begreifen. Sie können durch nichts, am allerwenigsten etwa durch einen schnellen Friedensschluß, aus der Welt geschafft oder geändert werden. Jeder vorzeitig geschlossene Friede wäre ein schlechter, ein lauter Friede. Er würde uns wirtschaftlich an den Rand des Verderbens bringen. Denn unsere Feinde haben uns keinen Zweifel darüber gelassen, daß ihr Endziel die vollkommene wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands und damit jedes einzelnen Deutschen ist. Ein solcher Friede würde uns aber vor allem in der Ernährungsfrage um nichts bessern, im Gegenteil, dann würde die Not erst recht ins Land kommen und sich fühlbar machen. Ueberhaupt ist es grundverfehrt, zu glauben, daß bei Friedensschluß sofort wieder alle Lebensmittel in den Mengen wie früher vorhanden sein werden. Es wird auch nach dem Frieden noch langer Zeit und manches behördliche Eingriffs bedürfen, bis wir wieder die frühesten Ernährungsverhältnisse hergestellt haben. Ein Friede gegen eine Welt von Feinden ist auch von heute auf morgen nicht durchführbar. Dazu bedarf es der Zeit und langer Verhandlungen. Unsere militärische Lage ist derart, daß wir unbedingt auf einen ehrenvollen, deutschen Frieden vertrauen können. Nur dieser kann eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage herbeiführen. Irgendeine verheerende Gegenwirkung gegen die aus zwingender Not herausgehobenen Ernährungsmaßnahmen der Behörden würde nur den Krieg verlängern, neue Opfer an Gut und Blut und neue, schlimmere Entbehrungen zur Folge haben.

Es gibt daher für uns keine andere Wahl, als bis zum siegreichen Ende des Krieges durchzuhalten und die Herabsetzung der Brotration als eine neue, harte, aber unvermeidliche Notwendigkeit opferwillig zu ertragen, und das um so mehr, als die Verringerung der Brotration nicht nur die heimatische Bevölkerung trifft, sondern auch beim Heere zur Durchführung gelangt, das in beispielloser Tapferkeit Gut und Blut für den Bestand des Vaterlandes opfert und uns den Feind von den heimatischen Fluren fernhält, die hoffentlich einer guten Ernte entgegenreifen werden.

Um die Lage erträglich zu gestalten, werden, nachdem die Donau nunmehr eisfrei geworden ist, die in Rumänien befindlichen Getreidemengen möglichst schnell und umfassend für unsere Ernährung nutzbar gemacht werden. Außerdem erfolgt eine scharfe Zwangsprüfung der bei den Landwirten vorhandenen Vorräte, die sämtlich in die öffentliche Hand übernommen werden.

Infolge der Erhöhung der Fleischration ist ein Eingriff in unsere Nahrungsmittelbestände nicht zu vermeiden. Im Interesse der zukünftigen Fettversorgung und der Förderung unseres Wirtschaftslebens empfiehlt es sich daher, daß überall da, wo die Bevölkerung noch in der Lage ist oder in der Lage kommt, Gemüse zur Verfügung zu haben, die Abforderung der erhöhten Fleischportion möglichst sparsam erfolgt.

## Krieg und Mitleid.

Zwei unaehere Gegenätze — Krieg und Mitleid! — In der Münchener Pinakothek hat Stuck den Krieg dargestellt: auf schweren Rossen reitet blutigrot ein Gewappener über die Erde; sie ist bedeckt mit Sterbenden und Toten, die von den Hufen des Pferdes unarmherzig in den Tod getreten werden. Und als Gegenstück die Bichgestalt der heiligen Elizabeth, von Schwinds Hand auf der Wartburg gemalt, die Hungrigen speisend, die Traurigen tröstend, die Kranken heilend. Dort rücksichtslose Vernichtung, hier aufopfernde Hilfe. Je größer Not und Elend, je größer die Schrecken des Krieges, um so williger die Hilfsbereitschaft, um so stärker das Mitleid.

Aber die Art, wie sich das Mitleid äußert und betätigt, ist im Wandel der Zeiten und Sitten sehr verschieden gewesen. Goethes Anschauung, daß die menschliche Kultur sich zwar in Wellenlinien auf und nieder, im ganzen aber dauernd einem höheren Ziele zu bewege, also emporsteige, trifft auf hierauf zu. Im klassischen Altertum der Griechen waren Mitleid und Almosen noch dasselbe Wort und derselbe Begriff. Die christliche Lehre brachte neue, höchste Gesetze der Barmherzigkeit. In dessen das Mittelalter baute noch — bis fast in die Gegenwart hinein — den Armen, Krüppeln und Stochern billige Häuser, um sie abzuschieben und nicht mehr als bloße Bettler vor den Tischen und auf den Straßen

zu sehen. Mit dem Klugebutelpennig glaubten viele ihrer Christenpflicht genügt zu haben. In den Zeiten der Söldnerheere ließ man die vertriebelten und sich gewordenen Soldaten als Vagabunden und Bettler auf der Landstraße verkommen, bis Friedrich der Große wenigstens einem Bruchteil von ihnen ein stattliches Invalidenhaus schuf.

Die Freiheitskriege brachten durch Scharnhorst das Volkstheer und damit dem Staat die Pflicht, für alle Kriegsbeschädigten zu sorgen. Wie unvollkommen diese Fürsorge noch blieb, bewiesen die zahlreichen, mit Kriegsdeformationen geschmückten Invaliden, die als Drehorgelspieler usw. um Almosen bitten mußten. In immer steigendem Maße wurden sich Staat und Gesellschaft des 19. Jahrhunderts ihrer Ehrenpflicht bewußt, den Männern, die Gut und Blut für das Vaterland geopfert haben, einen würdigen, ausreichenden Lebensunterhalt zu schaffen. Doch erst in diesem Kriege brach sich allgemein die Erkenntnis Bahn, daß Geldabfindungen allein, zumal sie fast nie für die verlorenen Erwerbsfähigkeit voll entschädigen können, nicht die beste Hilfe darstellen, die man leisten kann.

Die Geldmittel des Staates sind schon jetzt beschränkt, und selbst beim günstigsten Frieden besteht auf lange Zeit hinaus keine Aussicht auf einen so großen Reichtum, daß der Staat ausschließlich oder zum größeren Teile seine Kriegsinvaliden ernähren kann. — So droht ihnen also Not und Verzweiflung, wenn nicht das Mitleid sich ihrer annimmt? Mitleid ist ein schönes Gefühl, das uns selbst und andere beglückt, wenn es sich in Taten umsetzt; in Opfer an Geld und Gut — private wie öffentliche — aber der Empfänger wird unfrei, im Wiederaufschwung gebremst, denn jede sogenannte Wohlthat vermindert Stolz und Selbständigkeit. Darum genügen Wohlthaten nicht! Arbeit allein hebt und adelt auch den Ärmsten, Arbeit macht und erhält gesund; sie erst gibt das Leben wieder lebenswert erscheinen.

Die drei Vorbedingungen der Arbeit sind: Arbeitswille, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgelegenheit.

1. Der aktive Wille ist die Hauptsache. Klerik und Patient, Staat und Gesellschaft stellen bisher die passive Wiedergewinnung der Arbeitsfähigkeit in den Vordergrund. Das führte zu vielen Mißerfolgen und Enttäuschungen, denn wenn der Beschädigte nicht schon an seiner Wiederherstellung aktiv mitarbeiten will, können ihn die besten ärztlichen Kräfte und Einrichtungen nicht dazu bringen und die besten Gesetze nicht dazu zwingen. In vielen Krankheitsfällen hängt der ganze Heilerfolg von der tatkräftigen Mitarbeit, dem verständigen Dulden und der bewußten Willenskraft des Beschädigten ab. Wie wird der Wille geweckt? Schamene Energie, verkümmerte Sittlichkeit, mangelnde Einsicht und darniederliegendes Streben lassen sich durch Zupack, Aufreißung, Belehrung und Beispiele wieder herstellen und befestigen. Dazu braucht man keine langatmigen, moralisierenden Auseinandersetzungen, oft genügt bereits ein treffendes Wort (Ernst, Scherz, Witz oder sogar Spott), ein Bild (Güte, Vertrauen, Strenge, Mißtrauen), ein Hinweis auf tröstliche und anfeuernde oder auf traurige und abschreckende Beispiele. Nur müssen sie der Persönlichkeit klug und gerecht angepaßt sein. Wenn Seelenkunde und Heilkunde so hand in Hand gehen, erreichen sie früher oft nicht gesehnte Erfolge.

2. Die Arbeitsfähigkeit hängt dann ab von dem Grade der erzielten körperlichen Besserung und von der Stärke und Dauerhaftigkeit des Willens zu schaffender Arbeit; also nach dem Willen zur Heilung bedarf es nun des Willens zur Ausnutzung des Heilerfolges. Nach der Entlassung aus der ärztlichen Behandlung wirken die Einflüsse der Familie, der Berufsgenossen, des ganzen menschlichen Verkehrs auf den Beschädigten; ein großer Kreis wird damit für seine Besserung mitverantwortlich. Sein schlimmster Feind erhebt ihm aus dem falschen Mitleid. — Das große Publikum ist oberflächlich. Es möchte nicht teilnahmslos erscheinen; so bedauert es denn seine Anteilnahme in unerbundenen Tröstsprüchen, in Anklagen gegen das Schicksal und die Menschen, die an der Beschädigung Schuld tragen, in Almosen und Liebesgaben, die dem „Klingelbeutelspennig“ gleichen. Das bringt den Bestrebenden zu nichts, statt vorwärts. Man übersehe sein Verden nicht, aber man schweige davon. Nur wer ernstlich seine Arbeitsfähigkeit bessern will und kann, spreche mit ihm darüber; vor allem aber verheisse man ihm zu der besten, seinen besonderen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsgelegenheit.

3. Militärische und bürgerliche Behörden, Wohlfahrtsvereine und Industrie arbeiten schon während des Krieges hand in Hand, um die Kriegsbeschädigten soviel als irgend möglich mit positiver und lohnender Arbeit zu versorgen. Die Interessen der Invaliden decken sich mit denen des vaterländischen Arbeitsmarktes, der jede Kraft gebraucht und zu entwickeln suchen muß. Diese Arbeitsfürsorge und -vermittlung sehen schon während der Vazarettbehandlung ein und erzielen erstaunliche Erfolge: gesundheitliche, seelische, technische und finanzielle. Hierüber wird demnächst berichtet werden. Hier öffnen sich dem wahren Mitleiden noch weite Möglichkeiten der Betätigung.

Der kriegsinvaliden Helferlastenmann muß unter allen Umständen der Vergangenheit angehören; fange ein jeder mitfühlende und verständige Deutsche dafür, daß jener nicht durch den Krieg geblüht, „Kriegsgelähmten“, „Kriegsgelähmten“ oder „Kriegsjitterer“ auf unsern Straßen abgestößt wird. Bereits jetzt machen sich solche bemerkbar, meist bieten sie Anstaltskarten und Lehnzeichen zum Kauf an; sie rechnen auf das falsche „Mitleid“ eines überwindenen Zeitalters. Wer von ihnen kauft, schädigt sie und andere ihrer Leidensgenossen; ja, er begeht ein Unrecht am ganzen Vaterlande. Dieses will und muß öffentliche und private Mittel und Wege finden, jeden Kriegsbeschädigten hinreichend mit Arbeit und Pension zu versorgen, so daß er nicht zu betteln braucht. Entweder wir alle ihm noch verbliebenen Arbeitskräfte, so machen wir ihn glücklich, frei und gesund.

Also: fort mit dem falschen Mitleid; verhilf dem Kriegsbeschädigten zur Mitarbeit!

## Halten wir durch?\*)

Der heutige Stand unserer Versorgung mit Lebensmitteln gegenüber dem Vorjahre läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Körnerernte war erheblich besser, die Kartoffelernte aber beträchtlich schlechter als im Vorjahre. Die Ernte an Heu und Stroh, die 1915 im größten Teil Deutschlands schlecht gewesen war, war 1916 viel besser. Infolgedessen ist der Fleischzustand des Rindviehs, das vor einem Jahre fast überall völlig abgemagert war, erheblich besser als im Vorjahre. Die Versorgung mit Schweinefleisch wird durch die schlechte Kartoffelernte und dadurch beeinträchtigt, daß der größte Teil der Gerste für die menschliche Ernährung gebraucht wird. Die Milch- und Buttererzeugung ist trotz der besseren Heu- und Strohernte vorübergehend zurückgegangen, weil Kartoffeln ganz und Kohlrüben zum großen Teil für die menschliche Ernährung abzurufen werden, die im

\*) Nach dem Vorwort eines vom Kriegsernährungsamt herausgegebenen Büchleins „Die Kriegsernährungswirtschaft 1917“.

Vorjahre reichlich dem Vieh zur Verfügung standen. Beginn der Weideweise wird die Milch- und Buttererzeugung besser werden. Die Einfuhr aus Rumänien, die im Vorjahre zeitweilig stark betrieben wurde, dann aber infolge der heimtückischen rumänischen Kriegserklärung aufhörte, ist uns dank der Heldentaten unserer Truppen, wenn die strikten Vorkehrungen wieder hergestellt sein werden, ein erfreulicher Zuschuß vor allem an Futtermitteln bringen. Reste aus früherer Einfuhr von Kolonialwaren und anderen ausländischen Erzeugnissen, die vor Jahresfrist in großen Mengen noch da waren, sind jetzt fast völlig verbraucht.

Das Durchhalten ist bis zur nächsten Ernte gesichert, den Vorräten, die knapper vorhanden sind, muß der Feldertrag durch sorgsame Verteilung ausgedehnt werden. Solche Wirkung in Land und Stadt, die es im Vorjahre noch verhältnismäßig reichlich hatten, müssen sich jetzt mehr einschränken, damit die Bezirke, insbesondere Großstädte und Wirtschaftszentren der Rüstungsindustrie, die im vorigen Jahre ganz schweren Mangel empfanden, dieses Mal davor geschützt werden. Das kann nur geschehen, wenn die Verteilung der gesamten vorhandenen Mengen auf die gesamte Bevölkerung von den Zentralbehörden sorgsam angeordnet und von Preis- und Ortsbehörden sorgsam durchgeführt wird, wenn das deutsche Volk selbst, Landleute wie Städter, durch eigenmächtiges Verhalten die Einteilung nicht durch

Dazu gehört vor allem Klarheit über das, was auf dem Spiele steht, wenn der Aushungerungsplan der Feinde in Länge. Wer höhere Preise fordert oder auch nur annimmt als vorgeschrieben, wer an erzugenen Rohstoffen nicht verfüllt, als zugelassen ist, wer für sich mehr verbraucht als ihm zusteht, entzieht damit einer unversorgten Feinde einen Teil der ihr schon an sich knapp zusehenden Lebensmittel, beeinträchtigt so einen Rüstungsarbeiter in der Arbeitsfähigkeit oder bringt ein Kind zum Hungern, verkürzt sich also, oft ohne es sich klar zu machen, schwer am Vaterlande. Wer bei den unumgänglich notwendigen Vorkaufnahmen nicht nach bestem Wissen alles richtig angeht und demnächst alles Vorgeschiedene reiflos abbläst, hindert an seinem Teil die richtige Einteilung der Vorräte und gefährdet damit die Zukunft Deutschlands.

Wie im vorigen Frühjahr und Sommer, so legen wir heute auch in diesem Jahre ihre Hoffnung weniger auf die Kraft ihrer Soldaten, als auf die heimtückische Waffe des Aushungerungskrieges. Aber wie im vorigen Jahre, so auch dieses Mal des deutsche Volk die Hoffnungen der Feinde zu zerbrechen machen, und unsere tapferen Krieger davor für sorgen, daß unsere Feinde die wirtschaftliche Not, die sie uns bereiten wollen, im verschärften Maße am eigenen Leibe spüren.

## Lokales.

★ Pflanz Kriegsobstbäume! Zu dieser Mahnung in den Rüstungen des Kriegsernährungsamtes ein Buchhändler a. D. aus Bayern (Schwabens) folgendes: „Schon jetzt machen sich da und dort Bestrebungen bemerkbar, Erinnerungszeichen an den Weltkrieg zu schaffen. Sehr das zu begrüßen ist, sofern es sich um geschmackvolle Denkmalen für unsere Gefallenen in den heimatischen Höhen handelt, so muß man es doch als verfrüht bezeichnen, wenn man sich schon Denkmalen größeren Ausmaßes zu errichten. Aber trotzdem drängt und treibt es uns zu einem sinnigen Ausdrucksmittel für unsere dankbaren Gefühle den gefallenen und noch kämpfenden Helden gegenüber. Seit alters her war es Sitte und Brauch, die Götter große Ereignisse und bedeutenden Männer zu pflanzen von Eichen, Buchen und Linden in Gegenwart und Zukunft zu feiern und zu ehren. Ueberall in den Gärten des engeren und weiteren Vaterlandes ragen solche dankbaren und pietätvollen Gedenksymbole zum Himmel empor. Die Allgemeinheit wird, wenn einmal die Kirchenglocken den Frieden in die Lande hinausgetragen haben, wieder zu dem schönen Sinnbild zurückgreifen, das der Baum durch die Lebenserinnerungen zum Ausdruck bringt. Was ist da zu liegender, als daß insbesondere der Landbewohner oder sonst einigen Grund sein Eigen nennt, seinen Gedanken und seiner Kriegeserfahrung und -erinnerungen durch ein Naturdenkmal festzuhalten? Versäße dieser Zeiten an schönster Stelle seines Gartens bereits eine Grube zu haben, dazu bestimmt, im Frühjahr einen „Kriegs-Obstbaum“ in sich aufzunehmen. Ein Obstbaum ist ein Baum, wenn möglich die Apfelsorte „Kaiser Wilhelm“ ihrer herrlichen und wohlschmeckenden Dauerfrucht. Ein Denkmal dauert aus, wächst und wurzelt im heimischen zum Stolz und Segen der Nachkommen, wird durch die alljährlich bescherenden Gaben ein Sinnbild werden von unerschöpflicher Schatz, den wir in der von unsern Streitkräften beschützten heimatischen Scholle besitzen.“ Wir Obstbauvereine und namentlich den deutschen Volkskulturdächte mit diesem Vorschlag ein willkommenes Mittel an Hand gegeben sein, in heutiger großer und schwerer Zeit und damit des Vaterlandes ideellen und auch materiellen Ziele fördern zu helfen.

Warnung vor mißbräuchlicher Verwendung von Hülsenfruchtgut. Nach Mitteilung von zuständiger Seite ist wiederholt vorgekommen, daß freigegebenes Hülsenfruchtgut zu Speisewedden angefaßt worden ist. Die Befestigung des Strohens mit Saatgut liegt auf Grund gesetzlicher Bestimmungen den Landwirtschaftskammern ob; diesen im allgemeinen Interesse zur Pflicht gemacht werden, rücksichtslos gegen jeden An- und Verkäufer vorzugehen, den Bestimmungen zuwiderhandelt. Die Landwirtschaftskammern sehen sich veranlaßt, die Besteller von Hülsenfruchtgut nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie das Recht vorbehalten, in ihrem Bezirke die Anbauflächen im Laufe des Sommers an Ort und Stelle auf ihre Größe zu prüfen. Falls sich hierbei ein zu großer Unterschied zwischen der bezogenen Saatmenge und der tatsächlich bestellten Fläche ergeben sollte, würde nach den bestehenden Bestimmungen eine strafrechtliche Verfolgung eintreten. Die zuständige Stellen in jeder Weise beistehen, den Anbau der Hülsenfrüchte zu fördern, muß gegen jede mißbräuchliche Verwendung des Saatguts, die die landwirtschaftliche Erzeugung und damit die Volksernährung schädigt, scharfste vorgegangen werden.

Selbstmordveruch mit Dynamit. In Antonien Kreis Rattow, suchte sich dieser Tage ein Selbstmörder mit Dynamit in die Luft zu setzen. Der 29jährige Arbeiter Hermann hatte sich eine Dynamitpatrone verfertigt, als er aber die Zündschnur anzündete, bekam er einen Krampf und schlenderte die Patrone von sich. In diesem Augenblick aber erfolgte die Auslösung, und bei der Explosion wurden dem Lebensmüden eine Hand abgerissen, er auch sonst schwere Verletzungen davontrug, muß im Krankenhaus aufbewahrt werden.

Montabaur, 20. April. Lehrerseminar. Vorbereitung für die 6. Kriegsanleihe hat ergeben in Montabaur 328040 M. In der Schulgemeinde Montabaur I: 1. Montabaur, Selekt 52161 M., 2. Montabaur, Volksschule 23275 M., 3. Boden, Volksschule 2005 M., 4. Eigendorf, Volksschule 18105 M., 5. Hohenbach, Volksschule 6890 M., 6. Horresfen, Volksschule 17004 M., 7. Redenthal, Volksschule 5263 M., zusammen 154793 M.

Ellenhausen, 20. April. Dem Referendar Emil Schel, 1. St. Unteroffizier im Osten (Sohn des Herrn Hauptmanns Bendel in Ellenhausen) wurde das deutsche Kreuz verliehen.

**Vermischte Nachrichten.**

Krefeld, 19. April. Das Schwurgericht verurteilte Hauptwächter Wilhelm Hunte, welcher die Tochter der Familie Koenen am Rheinhausen ermordete, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und weiteren 15 Jahren Zuchthaus.

Wülfen, 20. April. Bei dem Eisenbahnunglück in Wülfen wurden 24 Personen getötet, 61 verletzt.

**Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dez. 1916 und seine Durchführung.**

Von Oberlehrer Jäger, Montabaur.

[Schluß.]

**Bearlegungen für besondere Berufe und Stände.**

Grundsätzlich sei der Frauen gedacht. Sie fallen nicht in den Hilfsdienstbereich. Der Zwang wird vorausgesetzt, nie auf sie ausgedehnt werden. Um so höher zu sein ist die Bereitschaft, mit der Frauen und Mädchen freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Auch den jetzt für die Männer einsetzenden Hilfsdienst soll keine dieser Frauen aus ihrer Stellung verdrängt werden. Der Eifer der freiwilligen Meldungen wird sogar noch steigen. Die Arbeitsvermittlung ist wie bei den Hilfsdienstpflichtigen. Bei den meisten Vorkommnissen sind weibliche Abteilungen eingerichtet. Die Hilfsdienstmeldestelle ist eine „Frauenarbeitsmeldestelle“ angegliedert. Mit dieser verbunden ist eine „Frauenarbeitsvermittlung“. Diese prüft, möglichst in mündlicher Sprache mit der Arbeitsuchenden, deren Einigung für den gewünschten bezw. in Frage kommenden Beruf unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse. Für viele Fälle erweisen sich besondere Fürsorgemaßnahmen als notwendig. Zu diesem Zwecke haben sich alle in der Fürsorge schon tätigen Organisationen (z. B. Vaterländischer Frauenverein, Rath. Frauenbund, Zentralausschuss für innere Mission usw.) zu einer „Nationalen Arbeitsstelle für Frauenarbeit im Krieg“ zusammengeschlossen. In der Fürsorge dienen auch die kürzlich gegründeten amtlichen Stellen, bei dem Kriegsamte die „Frauenarbeitszentrale“, bei jeder Kriegsamtsstelle die „Frauenarbeitsstelle“, für kleinere Bezirke die „Frauenarbeitsstellen“.

Die Frauen auf dem Lande müssen jedoch dringend auf Landflucht gewarnt werden. Der Chef des Kriegsamtes hat vor Wochen in einem Aufruf die Landflucht „Jahnenflucht“ bezeichnet. Vielmehr sollten die Mädchen vom Lande in die Städte abgewandert, dort nicht unbedingt nötig sind, zur Arbeit in der Landwirtschaft wieder aufs Land zurückgezogen werden. Dem Landwirten sei zur Verhütung gesagt, daß die Verteilung der Hilfsdienstkräfte die Landwirtschaft an dieser Stelle bedacht wird. Eine Herausnahme landwirtschaftlichen Arbeitern aus Betrieben, in denen sie tätig sind, ist nicht zu befürchten. Denn das Gesetz in § 2 Abs. 2: „Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, dürfen aus diesem Beruf nicht zum Zweck der Ueberweisung in eine andere Beschäftigung vaterländischen Hilfsdienst herausgezogen werden.“ In den Schlichtungsausschüssen wird die Landwirtschaft vertreten sein. In vorwiegend land- und forstwirtschaftlichen Bezirken werden sogar für diese Berufe besondere landwirtschaftliche Spruchkammern gebildet, bei denen alle Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus der Landwirtschaft zu nehmen sind.

Der sorgfältigen Herzen sehen viele Handwerker den Nutzen des Hilfsdienstgesetzes entgegen. Sie befürchten, daß aus ihren Betrieben herausgenommen oder daß Betriebe ganz stillgelegt würden. Bei vielen wird auch nicht zu vermeiden sein. Aber das Handwerk überzeugt sein, daß mit größter Schonung vorgegangen wird und daß gerade ein Kleinbetrieb nur unter Zwang der Notwendigkeit stillgelegt wird. Unruhe macht auch manchen Handwerkern die Frage, ob ihnen als Hilfsdienstpflichtige genommen werden kann. Es braucht kommen Lehrlinge, die mit ihren Meistern Verträge nach Gewerbeordnung Titel 3 u. 7 geschlossen haben. Nach Gewerbeordnung kann das Lehrverhältnis während der Probezeit, gewöhnlich 4 Wochen, durch einseitigen Rücktritt gelöst werden. Also besteht, solange die Probezeit währt, für den Lehrling von seiten des Lehrherrn kein Hindernis, zum Hilfsdienst überzutreten. Aber kann der Arbeitgeber auch während der Probezeit vorausgesetzt, daß sein Betrieb ein Hilfsdienstbetrieb ist, den Lehrling den Ablehnschein verweigern. Wie ist es aber nach der Probezeit? Der Lehrling ist durch den Vertrag gebunden. Vom Vertrag ist er nur dann entbunden, wenn er „zur Fortsetzung der Arbeit unfähig“ (Bew.-D. S. 127b). Diese Voraussetzung liegt nicht vor, wenn er sich freiwillig zum Hilfsdienst meldet. Er aber eingezogen wird? Dann ist zu fragen, ob der Betrieb des bisherigen Arbeitgebers Hilfsdienst ist oder der Lehrling im Betrieb notwendig ist. Ist beides der Fall, so läßt sich die Heiligkeit des Vertrages mit der

Hilfsdienstpflicht vereinbaren; der Lehrling darf nicht eingezogen werden. Beschwerden ist beim Feststellungsausschuss anzubringen. Ist der Betrieb kein Hilfsdienst oder ist der Lehrling überflüssig, so muß dieser der Einberufung Folge leisten, und der Lehrherr kann keine Entschuldigungsverlangen. Billig für solchen Fall ist es, den Lehrling innerhalb der 14 Tage nach Empfang der Aufforderung rechtzeitig zu entlassen, damit er eine Stelle im Hilfsdienst suchen kann. In dringenden Fällen wird die Einberufung auf Bitten der Beteiligten hinausgeschoben werden. Für Handlungsehrliche gilt entsprechend alles Vorhergehende.

**V. Bemerkungen betreffs Anmeldung zur Hilfsdienststammrolle.**

Viel Unklarheit herrscht über den Zweck der Anmeldung. Mit der Aufforderung zur Anmeldung ist nicht gesagt, daß alle, die sich melden müssen, sofort eingezogen werden. Es handelt sich nur um Registrierung der Hilfsdienstpflichtigen. Viele von ihnen sind zugleich wehrpflichtig, sind also in den Stammrollen der Ersatzkommissionen registriert. Von ihrer Meldung ist deshalb abgesehen. Es bleiben also übrig die Hilfsdienstpflichtigen, die bereits aus der Wehrpflicht ausgeschieden sind. Aber auch von diesen sind manche ausgenommen und zwar zunächst die, welche vor dem 1. Juli 1917 60 Jahre alt werden. Sie werden nicht registriert, weil sie nicht eingezogen werden sollen, da ihr Hilfsdienst noch nur paar Wochen dauern würde. Ausgenommen von der Meldepflicht sind weiter die unter III der Aufforderung Genannten. Das Kriegsamte wollte den Ortsbehörden Schreibwerk ersparen, darum beschränkte es den Kreis der Meldepflichtigen. Unter III werden nur 10 Gattungen von Berufen und Betrieben aufgezählt, deren Angehörige nicht meldepflichtig sind. Daraus schlossen viele, daß alle anderen Berufe und Betriebe nicht als kriegswichtig anerkannt werden sollten. Die Auffassung ist irrig. Denn manche Berufe, wie Bankwesen, Rechtsanwaltschaft, Presse, sind zweifellos kriegswichtig, aber unter III 1-10 nicht zu finden. Das Kriegsamte hatte denn auch den Kriegsamtsstellen die Erlaubnis erteilt, unter Nr. 11 einzelne kriegswichtige Betriebe des Bezirks zu nennen, deren Arbeiter und Angestellte nicht meldepflichtig seien. Die Kriegsamtsstelle Frankfurt hat aber von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch gemacht. Daraufhin wurden Kriegsamtsstelle und Feststellungsausschuss mit einer Flut von Gesuchen um Feststellung der Kriegswichtigkeit einzelner Betriebe überschwemmt.

Damit hat man den Dienststellen eine zur Zeit nicht zu bewältigende Arbeit zugemutet. Denn die Frage der Kriegswichtigkeit muß für jeden Betrieb geprüft werden. Eine Aufstellung von Listen, aus denen jeder für seinen Beruf die Kriegswichtigkeit ersehen kann, ist unmöglich. Die Gesuche sind offenbar der schon besprochenen Auffassung entsprungen, daß jeder, der sich jetzt melde, sofort einberufen werde. Dies ist nicht der Fall. Die Reihenfolge der Einberufungen erfolgt nach Gesichtspunkten, die vom Kriegsamte festgestellt sind. Einer dieser Gesichtspunkte ist z. B. der, daß bei sonst gleichen Verhältnissen jünger vor älteren, unverheiratete vor verheirateten Hilfsdienstpflichtigen herangezogen werden. Viele Gesuchsteller mögen auch die Meinung gehabt haben, sobald ihr Betrieb als kriegswichtig anerkannt sei, bräuchten seine Angestellten und Arbeiter sich nicht mehr zur Stammrolle zu melden. Auch diese Auffassung ist irrig. Ausgenommen von der Meldepflicht sind nur 10 Berufsgruppen. Einzelbetriebe hätten freilich unter 11 namentlich genannt werden können. Das ist aber nicht geschehen. Wer bisher seiner Meldepflicht nicht genügt hat, dem muß der bringende Rat gegeben werden, das Versäumte unverzüglich nachzuholen. Von der Meldepflicht entbindet auch nicht die freiwillige Meldung bei einer Hilfsdienstmeldestelle. Diese Stelle dient nur der Arbeitsvermittlung. Für die Registrierung sind die im Aufruf genannten Ortsbehörden bestimmt. Zur Vermeidung eines Mißverständnisses sei hinzugefügt, daß nach § 27 der Verfahrensweisung, ein Recht besteht, den Feststellungsausschuss anzurufen, und zwar für jeden, der an der Feststellung ein „unmittelbares, berechtigtes Interesse“ hat. Aber dieses liegt nach amtlicher Auffassung im allgemeinen nur dann vor, wenn jemand von einer Heranziehungsvorladung des Einberufungsausschusses betroffen wird oder wenn ein Betrieb durch die Heranziehung eines seiner Arbeiter oder Angestellten berührt wird. „Ob außerdem noch in anderen Fällen ein unmittelbares berechtigtes Interesse gegeben ist, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Maßgebend hierbei wird sein, ob eine bestimmte Tatsache vorliegt, die für den einzelnen die Feststellung notwendig macht. Es kann daher nur dringend geraten werden, jedes unnötige Anrufen des Feststellungsausschusses zu vermeiden und ruhig abzuwarten, welche Maßnahmen die Einberufungsausschüsse auf Grund der durch die Meldung geschaffenen Unterlagen treffen werden.“ (Kriegsamtsstelle Frankfurt a. Main.)

**Holzverkauf.**

Zur Wege des schriftlichen Angebots verkauft die Gemeinde Leuterod im Distrikt 6 u. 9 Unterkammer: 10 Eichenstämme 1r Klasse von 26,89 Festm., 17 " " 2r " " 29,21 " 5 " " 3r " " 3,40 " 2 " " 4r " " 1,36 " 1 " " 5r " " -0,15 "

am Mittwoch, den 25. April d. J., nachmittags 1 Uhr.

Die Angebote sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Kuchholz“ pro Festmeter und Klasse an das Bürgermeistertamt Leuterod einzureichen, wo die Eröffnung am Mittwoch, den 25. April d. J., nachmittags 1 Uhr stattfindet.

Leuterod, den 18. April 1917. Der Bürgermeister: Bl a u m.

**Holzversteigerung.**  
Montag, den 23. April d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr, werden in hiesigem Gemeindevwald, Distrikt Heide, an dem Vizinalweg von Montabaur nach Staudt: 27 Stück Eichenstämme von 28,63 Festm. öffentlich versteigert.

Nach dieser Versteigerung werden nahe an der Straße von Montabaur nach Eschelbach bei der Farbmühle der Herren Gebrüder Bahl: 4 Kottannenstämme von 5,03 Festmtr. öffentlich versteigert.

Eschelbach, den 16. April 1917. Der Bürgermeister: Kirchem.

**Holzversteigerung.**

Dienstag, den 24. April d. J., nachmittags halb 2 Uhr anfangend, werden im Gemeindevwald Leuterod, Distrikt 6 Unterkammer:

- 2 Tannenstämme 2r Klasse von 2,36 Festm.,
- 5 " " 3r " " 4,07 "
- 5 " " 4r " " 1,76 "
- 57 Raummeter Eichen-Scheitholz,
- 1215 Stück eichene Wellen,
- 11 Raummeter Buchen-Scheitholz,
- 75 Stück buchene Wellen,

Distrikt 9: 6 Raummeter Eichen-Scheitholz, 200 Stück eichene Wellen öffentlich versteigert.

Anfang ist im Distrikt 9. Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht. Leuterod, den 18. April 1917.

Der Bürgermeister: Bl a u m.

**Holzverkauf.**

Die Gemeinde Bannberscheid verkauft im Wege des schriftlichen Angebots im Distrikt Heide an der Straße Roschheim-Wirges: 22 Eichenstämme von 29,68 Festmtr., 2,63 1r Klasse, 9,87 2r Kl., 8,39 3r Kl., 2,38 4r Kl., 1,71 5r Kl. in einem Lose.

Die Angebote sind schriftlich pro Festmeter im ganzen bis zum 24. April d. J. beim Bürgermeistertamt in Bannberscheid einzureichen, wo die Eröffnung um 1 Uhr nachmittags stattfindet.

**Holzversteigerung.**

Am Dienstag den 24. d. Mts., vormittags von 10 Uhr ab kommen in hiesigem Gemeindevwald: 210 Rmtr. Eichen- u. Buchen-Klasterholz und 1900 Stück dergleichen Wellen zur öffentlichen Versteigerung.

Moschheim, den 20. April 1917. Der Bürgermeister.

**1 Waggon Kali eingetroffen.**

Joh. Leuthner Nachf.

Anstatt des in diesem Jahre nicht lieferbaren Rotklee empfehle, frisch eingetroffen: **Ia. deutschen Weißklee zur Aussaat.** Franz Spielmann, Montabaur.

**Karbolineum (Avenarius)**

bester Holzschutz, offeriert Jos. Leuthner Nachf.

Schöner sprungfähiger **Lahnbullen** Für 1. Mai oder später ein Dienstmädchen oder Stundenmädchen hat abzugeben. Frau Carl Caesar, Montabaur.

**Rohstoff-Berein der Tonindustriellen  
des Unterwesterwaldkreises  
e. G. m. b. H.  
in Ransbach.  
Einladung zur  
ordentlichen Generalversammlung**

am Sonntag, den 29. April dieses Jahres,  
nachmittags 3 Uhr,  
im **Hotel Kaiser Friedrich** (Martin Herz) in Ransbach.

**Tagesordnung:**

1. Vorlage und Genehmigung der Abschlüsse der Jahre 1914, 1915, 1916 und Entlastung des Vorstandes.
2. Beschlusfassung über die Verwendung der Gewinne.
3. Festsetzung des Eintrittsgeldes für neueintretende Mitglieder. Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Eintrittsgeld 400 Mark festzusetzen.
4. Wahl von 6 Mitgliedern des Aufsichtsrates. Nach dem Turnus scheiden für die Jahre 1914, 1915 und 1916 folgende Herren aus:  
Herr **Clemens Quirnbach-Höhr**,  
" **Wilhelm Gerhartz-Ransbach**,  
" **Gustav Nimag-Ransbach**,  
" **Peter Winter-Höhr**,  
" **Hugo Ströder-Mogendorf**.
5. Bekanntgabe der Revisionsberichte vom 6. Juli 1914 und 24. Juli 1916.
6. Bestellung des Vorsitzenden des Vorstandes zum Repräsentanten der beiden Gruben Lammersberg und Diefel.
7. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
8. Anträge der Mitglieder.

Ransbach, den 21. April 1917.

**Der Vorstand:**

**Wilhelm Enders II.** Peter Friedrich Gerhards  
**Franz Jacob Gerhards.**

Die Jahresrechnung liegt von heute ab 8 Tage im Lokale des Kassierers offen.

**Holzverkauf.**

Die **Gemeinde Holler** verkauft im Wege des schriftlichen Angebots im "Distrikt Heide":

- 6 Nadelholzstämmen 2r Klasse von 7,99 Festm., darunter 1 Kieferstamm von 1,06 "
- 15 Nadelholzstämmen 3r Klasse von 11,01 " darunter 1 Kiefer von 0,69, 1 Lärche von 0,74 Festm.,
- 125 Stück Nadelholzstangen 4r Klasse von 30,18 Festm., darunter 6 Lärchen von 1,67 Festm.,
- 97 Tannen-Stangen 1r Klasse,
- 44 " " 2r "

Angebote sind schriftlich per Festmeter im Ganzen

**bis zum 28. April d. Js.**

beim Bürgermeisteramt Holler einzureichen, wofür selbst die Eröffnung um 3 Uhr Nachmittags stattfindet. Genehmigung bleibt vorbehalten.

Holler, den 21. April 1917.

Der Bürgermeister:  
Weidenfeller.

**Holzversteigerung.**

**Donnerstag, den 26. April d. Js.,**

nachmittags 2 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindevahd,

im Distrikt Schiefer:

- 123 Rmtr. Buchen-Scheit- und Knüppelholz,
  - 6725 Stück Buchen- und Hainbuchen Niederwald-Wellen
  - 56 Rmtr. Eichen-Scheit- und Knüppelholz,
  - 300 Eichen-Wellen,
  - 26 Rmtr. Erlen-Scheit- und Knüppelholz,
  - 225 Stück gemischte Wellen
- öffentlich versteigert.

Ferner wird auf dem Wege des schriftlichen Angebots unter Anerkennung der Verkaufsbedingungen seitens der Bieter verkauft:

- 2 Eichen-Stämme 1r Klasse von 3,02 Festm.,
  - 5 " " 2r " " 6,44 "
  - 12 " " 3r " " 11,16 "
  - 13 " " 4r " " 6,89 "
  - 19 " " 5r " " 5,64 "
  - 4 Erlen " 4r " " 1,48 "
  - 13 " " 5r " " 4,65 "
- 39,48 Festm.

Die Eröffnung der Angebote findet  
**Freitag, den 27. April dies. Jahres,**  
nachmittags 3 Uhr

auf dem Bürgermeisteramt statt.

Gadenbach, den 20. April 1917.

Der Bürgermeister:  
Rausch.

**Gründlichen Klavier-Unterricht**

für Anfängerinnen, per Stunde 1 Mark, erteilt in der Wohnung der Schülerin

**Frau Johanna Rüdiger geb. Demme.**

Montabaur, Hospitalstraße 5.

**Todes-Anzeige.**

Nach längerem Leiden entschlief heute meine liebe Frau, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

**Frau Fanny Stern geb. Herz**

im 62. Lebensjahre.

Im tiefen Schmerze

Für die Hinterbliebenen:

- Alexander Stern
- Regina Seligmann geb. Stern
- Gustav Stern
- Max Stern zur Zeit im Felde
- Adolf Stern " " " "
- Willy Stern " " " "
- Sally Stern " " " "
- Moritz Stern in Gefangenschaft
- Mathilde Stern
- Max Seligmann
- Ricka Stern geb. Minkel u. 4 Enkel

Montabaur, Kettwig, Großsteinheim, den 21. April 1917.

Die Beerdigung findet Montag mittag 3 Uhr, vom Sterbehause Bahnhofstrasse 24, statt.

**Holzabfuhr!**

Wer übernimmt die Abfuhr von  
**100 fm Buchenstammholz aus dem  
Oberelberter Gemeinde-Markwald,  
Distrikt 2a? Angebote an  
Gg. Ehrhardt & Söhne, Möbelfabrik,  
Darmstadt, Telefon 2478.**

**Wohltätigkeits-Verankaltung**

zum Besten des

**Kriegsbeschädigten-Erholungsheim,  
Rageneubogen E. B.**

am Sonntag, den 22. April,

nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr

im Saale des Hotel „Deutscher Hof“,

Montabaur.

1. Teil: „Konzert“.
2. Teil: „Die Nürnberger Puppe“,  
Komische Oper in 1 Akt.  
Musik v. A. Adam.

Kartenvorverkaufsstellen:

Buchhandlung Kalb, Buchhandlung Kunst,  
Hotel Deutscher Hof, Restauration Meudt.

**Holzverkauf.**

Die **Gemeinde Reckenthal** verkauft  
Mittwoch, den 25. April dieses Jahres,

vormittags 10 Uhr,

Distrikt Steinbeul:

**zirka 2900 Stück Wellen.**

Reckenthal, den 20. April 1917.

Der Bürgermeister:  
Trumm.

**Holzverkauf.**

Am Dienstag, den 24. April d. Js.

verkauft die **Gemeinde Siershahn** im Markwald,

Distrikt 14 und 12:

28 Eichen-Stämme von 14,50 Festmeter,

8 Buchen-Stämme von 7,26 Festmeter,

19 Tannen-Stämme von 6,57 Festmeter,

ferner

29 Rmtr. Eichen-Scheit- und Knüppelholz,

426 " Buchen "

26 " Anderes Laubholz,

7835 Stück Buchenwellen.

Anfang nachmittags 1 1/2 Uhr mit dem Stammholz.

Siershahn, den 19. April 1917.

Der Bürgermeister.

Ein hochträchtiges  
**Kind**

zu verkaufen.

**H. Koch**, Mogendorf.

Zirka 100 Zentner

**gutes Heu**

zu kaufen gesucht.

Westerwälder Eiserne Gießerei

und Maschinenfabrik

**Josef Olig**, Montabaur.

Fast neue

**Sämaschine**

1 1/2 Meter, 13 reihig,

hat billig abzugeben

**Joh. Wilh. Klein**,

Grenzhausen.

Zum 1. Mai oder später

ein braves fleißiges

**Mädchen**

gesucht.

**Frau Seibert**,

Ehrenbreitstein, Klausenburg.

**Ein Kinder-Sig-  
Liegewagen**

zu verkaufen. Näheres in

der Geschäftsstelle d. Bl.

Zünftiges

**Dienstmädchen**

sofort gesucht für alle Hausar-

beit; Lohn nach Uebereinkunft.

**H. Corzilius** Nachfolger

Buchhandlung

Selters, Rheinstraße 31.

Zünftiges

**Mädchen**

sofort gesucht; dasselbe muß

auch eine Kuh versorgen

können.

**Frau Frz. Jos. Gelhard**,

Ransbach.

**Jugendkompagnie**

Die musterungspflichtigen  
Jungmänner wollen sich  
am Sonntag, den 22. April  
abends 9 Uhr zwecks  
Anmeldung ihrer  
Personalien im  
Gefellenhause einfinden.

**Jünglingsverein  
Montabaur.**

Sonntag, 4 1/2 Uhr nachm.

**Versammlung**

im Gefellenhause,

wozu auch die zu Ostern

an der Schule entlassenen

Jünglinge eingeladen sind.

Der Vorsitzende

**Kathol. Gesellenverein**

Montabaur.

Morgen Sonntag, 22. April

vormittags 10 1/2 Uhr

**St. Messe** für das im

gestorbenen Ehrenmitglied

**Jos. Philippi.**

Um zahlreiche Teilnahme

aller Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand

**Tongraber**

für Schacht- und Tagelöhner

sowie einige

**Grundarbeiter**

gesucht.

**J. P. Fries**, Wirgeln

Für die Kriegsbeschädigten

Aktiengesellschaft Berlin

kaufe ich jedes Quantum

**trodene Eichen-  
und  
Fichtenrinde**

diesjähriger Ernte und

um Angebot. Unterage

werden gesucht.

**Gustav Korl**,

Au a. d. Sieg.

Bargeld bis Mt. 2000

bei Solvenz an Jedermann

durch **Gilfsbank in Sol-**

**bach**, Oberpfalz.

**Kräftige  
Fahrtuh**

tragend (Juni 4. Kalb)

zu verkaufen.

**Einen zuverlässigen**

**Fuhrknecht**

zu Ochsenspann, sowie

**einige Leute**

zum Aufreißen einer großen

Partie Holz gegen

Lohn sofort gesucht.

**J. L. Rüdiger**,

Ransbach, Westerwald.